

Strandbad Tribschen Sanierung und Aufwertung

Kunst und Bau Jurybericht



Impressum

Auftraggeberin

Stadt Luzern, Baudirektion
Immobilien Baumanagement
Hirschengraben 17
6002 Luzern

in Abstimmung mit visarte

Ort

Strandbad Tribschen
Warteggstrasse
6005 Luzern

Titelbild: Foto Strandbad Tribschen

Luzern, 31. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Anforderungen und Bedürfnisse	6
3 Ideen-Wettbewerb für Kunst und Bau	6
3.1 Zielsetzung und Umfang	7
3.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	8
4. Beurteilung	9
4.1. Eingegangene Vorschläge	9
4.2. Jurierung	9
4.3. Erste Jurierungsrunde	9
4.4. Zweite Jurierungsrunde	9
4.5. Entscheid	9
4.6. Beschrieb und Würdigung	10
4.7. Publikation und Ausstellung	15
4.8. Dank und Anerkennung	15
4.9. Genehmigung	15

1 Ausgangslage

Die Stadt Luzern sieht bei grösseren Bauvorhaben ein Budget für Kunst und Bau vor. Durch diesen Wettbewerb soll ein Kunstobjekt für das Strandbad evaluiert werden.

Das Strandbad Tribtschen mit grosszügigem Aussenraum wird saniert und aufgewertet. Die bauliche Ausführung ist ab Ende der Badesaison 2023 bis zum Saisonstart 2024 geplant.

Projektbeschreibung:

Das Strandbad wurde 1967 erbaut. Die Anlage befindet sich im Eigentum der Stadt Luzern und wird der Hallenbad Luzern AG saisonal zum Betrieb zur Verfügung gestellt. In den Monaten Mai bis September ist der Zugang zum Strandbad zahlenden Gästen vorbehalten. Während der restlichen Monate ist das Areal offen und frei zugänglich. Der traditionelle Seebadbetrieb mit separatem Kinderplanschbecken ist aufgrund der einmaligen Lage ein beliebtes Familienbad. Inzwischen sind die Gebäude und die Infrastruktur in die Jahre gekommen. Die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen betrieblichen Anforderungen und Kundenbedürfnissen. Daneben bestehen verschiedene Defizite im Aussenraum. Unter anderem muss der Badestrand saniert und der Veloparkplatz vergrössert werden.



Abb. 1: Situationsplan Bauprojekt

Das Gebäudeensemble von Betriebs- und Garderobengebäude bleibt erhalten. Diese Bauten werden innerhalb des bestehenden Volumens nach den heutigen Vorgaben ertüchtigt und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Das bestehende Bademeisterhaus am See liegt innerhalb des Gewässerraums und soll durch einen Neubau unter Einhaltung des Gewässerabstands ersetzt werden. Die Gebäude beinhalten primär betriebliche Nutzungen. Einzig Toiletten und Garderoben sind für Besuchende zugänglich.

Der Aussenraum soll in Zukunft ganzjährig ein attraktiver Freiraum für die Bevölkerung sein und ökologisch aufgewertet werden. Grosszügige Flächen bieten Raum zum Austoben, gemeinsames Spielen oder Freizeitsport, während andere Orte Naturerlebnis oder Erholung ermöglichen. Bestehende Bäume und ökologisch wertvolle Flächen bleiben erhalten. Die Biodiversität wird mit verschiedenen Massnahmen gefördert.

Für die Nutzung ausserhalb der Badesaison werden nebst den bestehenden Durchgängen zwei zusätzliche Zugänge geschaffen und damit eine verbesserte Durchquerung des Areals ermöglicht. Der Weg durch das Gelände wird mehrheitlich neu geführt.

Der Vorplatzbereich beim Eingang zum Strandbad wird umgestaltet. Der Veloparkplatz wird vergrössert und entsiegelt (neu Schotterrasen). Verschiedene Bodenbeläge im Areal werden erneuert. Auf einer neuen Kiesfläche zwischen den bestehenden Gebäuden gibt es einen Platz für Boule-Spiel und weitere Aktivitäten (Veranstaltung, Aufenthalt usw.).

Der Spielplatz und Kinderplanschbereich werden vergrössert und mit zusätzlichen Elementen attraktiver gestaltet. Ein weicher durchgängig verlegter Polyurethanbelag dient als Fallschutzbelag und als verbindendes Element der beiden Bereiche. Das bestehende Planschbecken bleibt erhalten und wird mit neuen Wasserspielen (Spraypark) ergänzt. Indem das Becken neben der Badesaison mit einem Holzrost abgedeckt wird, kann der gesamte Bereich als attraktive Aufenthalts-, Sitz- oder Spielfläche genutzt werden. Die Sandfläche bei der Beachsportanlage wird vergrössert. Neu können neben Beachvolleyball auch Beachhandball oder Beachsoccer gespielt werden.

Der Badestrand wird saniert und die steile Böschung mit Naturstein-Trockenmauern terrassiert. Dadurch wird die Fläche besser nutzbar gemacht (Sitzgelegenheiten, Liegefläche usw.). Entlang des Uferwegs, dem Spielbereich und der Beachsportanlage werden neue Sitzmöglichkeiten geschaffen.

2 Anforderungen und Bedürfnisse

Die künstlerische Intervention befindet sich im Aussenraum. Der Perimeter für den Kunstbeitrag wird definiert, sonst sind die Rahmenbedingungen weitestgehend frei.

Die Auftraggeberin erhofft sich von den Kunstschaaffenden einen Beitrag, der dem Areal einen zusätzlichen Akzent, eine identitätsstiftende oder anderweitig ergänzende Note verschafft. Der Beitrag berücksichtigt die jahreszeitlich unterschiedliche Nutzung des Areals. Dies einerseits als Strandbad (für zahlende Besucher) und andererseits als öffentlicher, parkähnlicher Aufenthalts- und Erholungsraum.

Das Budget für Kunst und Bau beträgt gesamthaft maximal Fr. 40'000.- inkl. MWSt für Realisierung und Honorar. Die Kosten für den Wettbewerb sind hierbei nicht inbegriffen.

3 Ideen-Wettbewerb für Kunst und Bau

Dieses Kapitel dient dem Leser einen Überblick zum Inhalt des Dokuments *Ausschreibung Kunst und Bau, Strandbad Tribtschen* zu erhalten.

Die Veranstalterin des Ideen-Wettbewerbes, die Stadt Luzern, vertreten durch die Dienstabteilung Baudirektion, Bereich Baumanagement hat einen nicht anonymen, einstufigen Ideen-Wettbewerb im freihändigen Verfahren mit fünf Teilnehmer:innen durchgeführt. Dies unter Beachtung der "Wettbewerbsordnung für Bildende Kunst" der Visarte sowie unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Dazu lud die Auftraggeberin, auf Empfehlung der Kommission für bildende Kunst der Stadt Luzern, folgende fünf Künstler:innen zur Teilnahme zum Wettbewerb ein:

- Serafin Krieger, Teufen AR
- Pat Treyer, Adligenswil
- Sara Gassmann, Basel
- Timo Müller, Luzern
- Andrea Fortmann, Luzern

Die Jury setzte sich wie folgt zusammen:

- Tatjana Erpen, Vorsitz Jury, Präsidentin Kommission Bildende Kunst Luzern
- Christian Herter, Künstler
- Mauro Vogel, Architekt
- Jo Ottiger, Landschaftsarchitekt
- Dominik Bieri, Vertreter des Auftraggebers

Folgende Personen sind mit beratender Stimme beigezogen worden:

- Reto Mattmann, Geschäftsführer Hallenbad Luzern AG
- Claudio Läng, Stadtgrün

3.1 Zielsetzung und Umfang

Mit dem Auswahlverfahren wird eine kunstschaaffende Person gesucht, die im definierten Perimeter eine eigens dafür gestaltete künstlerische Arbeit entwickelt.

Für die Gestaltung stehen grundsätzlich alle künstlerischen Medien zur Verfügung, solange sie sich in die natürliche Umgebung einzufügen vermögen.

Die Perimeter wurden so gewählt, dass diese innerhalb des Areals vom Strandbad Tribtschen liegen und das ganze Jahr für Badegäste bzw. für die Bevölkerung zugänglich sind.

Den Kunstschaaffenden bieten sich nachstehende Projektperimeter an:

- Bademeisterhaus, Bereich neu geschaffene Grünzone ab Linie Gewässerabstand (Plan Ziffer 1)
- Kinderplansch- und Spielplatzbereich (Plan Ziffer 2)
- Bereiche entlang der Wegführung (ab Linie Gewässerabstand und im Abstand von cirka 0 - 3m ab Kante Wegrand, Plan Ziffer 3). *Aufgrund von Anregungen im Rahmen der Fragerunde wurde dieser Perimeter von der Jury auf alle Belagsflächen (Gehwege und Plätze im Areal) erweitert.*



Abb. 2: Situationsplan mit markierten Perimeter für künstlerische Intervention
(Legende: A Betriebsgebäude mit Eingang/ B Garderobengebäude/ C Bademeisterhaus
1 Perimeter Bademeisterhaus/ 2 Perimeter Kinderspielplatz und -planschbereich/ 3 Perimeter inkl. Gehwege, Plätze)

Es konnten Interventionen in allen oder in nur einem Bereich vorgeschlagen werden. Der vorgegebene Gewässerabstand von 20m war einzuhalten (Situationsplan, Strichpunkt-Linie blau).

Installationen und Objekte, welche z.B. beklettert werden können, haben die geltenden Normen und Richtlinien bezüglich Sicherheit einzuhalten. Bei Installationen die in direktem Zusammenhang mit Kinderspielplätzen installiert werden, öffentlich zugänglich sind oder bei denen Kindern aus baulicher bzw. inhaltlicher Sicht keinen Unterschied zu Kinderspielplatzgeräten erkennen können, ist die Spielplatznorm SN EN 1176 einhalten. Im Wurzelraum der Bäume sind keine Fundamente möglich.

3.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbsteilnehmenden erhielten neben dem Wettbewerbsprogramm mit den Ausschreibungsbedingungen, folgende Unterlagen:

- Beilage 1: Formular Angebot
- Beilage 2: Formular Selbstdeklaration
- Beilage 3: Projektpläne Gebäude und Aussenraum als pdf/ Aussenraum zus. als dwg oder dxf
Grundbuchsplan Bestand Massstab 1:1000
Situationsplan Bestand Massstab 1:2000
- Beilage 4: Visualisierungen Bauprojekt
- Beilage 5: Fotodokumentation Bestand

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Vorschlag / das Kunstwerk nach Eingabe mit den Behörden geprüft werden würde und unter Umständen eine zusätzliche Baueingabe bedingt.

Gemäss vorgenannten Umständen kann eine Ausführung nur vorbehältlich einer Bewilligung garantiert werden, alle Teilnehmer:innen waren sich bei der Teilnahme dessen Restrisiko bewusst.

Am 14. März 2023 fand für die Wettbewerbsteilnehmenden die obligatorische Orientierung und Begehung der Anlage statt. Dazu wurde eine Aktennotiz erstellt und festgehalten, dass alle eingeladenen Künstler:innen an der Begehung teilgenommen haben. Weitere Fragen zum Wettbewerb konnten bis am 24. März 2023 eingereicht werden.

Geforderter Umfang der Eingabe war

- 2 bis max. 4 Seiten im Format A3 mit Darstellung der Projektidee
- 1 Seite im Format A4 mit Kostenangabe zu Ausführung inkl. Honorar
- Couvert mit Rechnung und Einzahlungsschein für die Auszahlung der Entschädigung

Die künstlerische Idee sollte möglichst einfach und nachvollziehbar mittels Text, Skizzen und Fotomontagen, etc. dargestellt werden. Es war den Teilnehmenden freigestellt, ein Gesamtkonzept vorzuschlagen oder sich auf einen Teilbereich zu beschränken. Varianten waren nicht zulässig. Der Beitrag musste folgende Angaben enthalten:

- wie sieht das Kunstwerk aus?
- wie ist es materialisiert?
- wie sind dessen Dimensionen?

Die Vorschläge wurden fristgerecht bis am 4. Mai 2023 spätestens um 10.00 Uhr 1x ausgedruckt auf Papier und einmal digital als PDF eingereicht.

Für die fristgerechte und vollständige Abgabe der Entwürfe wurde pro Teilnehmer:in eine Entschädigung von je Fr. 1'500.– (inkl. MwSt.) vergütet.

Die:der mit der Ausführung betraute Künstler:in ist verpflichtet, vom Honoraranteil der Ausführungssumme 1% an den „Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler:innen“ zu entrichten und bis zum Abschluss des Kunstwerks eine Dokumentation in Form eines künstlerischen sowie eines technischen Dossiers zu erstellen.

Die Weiterbearbeitung der Wettbewerbsidee bis zur Produktion erfolgt unter Einbezug von Vertretern aus der Jury, welche dem Planungsteam angehören (Planer, Nutzer, Vertreter Stadt Luzern). Der Ausführungstermin ist in Abhängigkeit der Bautätigkeiten noch zu definieren. Die Bauarbeiten der Sanierung und Aufwertung sind von September 2023 bis Mai 2024 geplant.

4. Beurteilung

4.1. Eingegangene Vorschläge

Erfreulicherweise reichten alle fünf Teilnehmer ein Projekt ein.

Die folgende Aufzählung entspricht der Auflistung gemäss Seite 6 ohne jegliche Wertung:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 1. Serafin Krieger, Teufen AR | ohne Titel |
| 2. Pat Treyer, Adligenswil | «Mensch in der Natur» |
| 3. Sara Gassmann, Basel | «Fata Morgana» |
| 4. Timo Müller, Luzern | «Einhorn – Glitzerstück aus Beton» |
| 5. Andrea Fortmann, Luzern | ohne Titel |

4.2. Jurierung

Die Jury tagte am 16. Mai 2023. Sie nimmt mit diesem Bericht schriftlich Stellung zu den Projekten und gibt das Siegerprojekt bekannt.

Eine Vorprüfung der Eingaben über Vollständigkeit sowie Einhaltung von Form und Kostenrahmen fand vor der Jurierung statt. Alle Beiträge halten die Programmbestimmungen ein und werden zur Jurierung zugelassen.

4.3. Erste Jurierungsrunde

Im Rahmen einer gemeinsamen Vorstellungsrunde wurde jedes einzelne Projekt in der Jury besprochen. Die Vielseitigkeit der Eingaben überraschte und erfreute zugleich. Alle Beiträge wurden im Anschluss im Detail beurteilt und rege über die einzelnen Beiträge diskutiert.

Die Vor-/Auswahl der Kunstwerke erfolgte durch die Jury anhand folgender Kriterien, welche im Ausschreibungsdokument gleichermassen erwähnt waren:

- Künstlerische Qualität (Idee, Verständlichkeit, Einzigartigkeit)
- Kontextbezug (Identitätsstiftung, Adressbildung)
- Realisierbarkeit (Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit)
- Gesamtwirkung (Innere Stimmigkeit)

Nachdem jedes Jurymitglied zu den einzelnen Beiträgen Stellung nehmen konnte und intensiv diskutiert wurde, sind nach der ersten Runde folgende zwei Beiträge ausgeschieden:

«ohne Titel» von Serafin Krieger sowie «Fata Morgana» von Sara Gassmann

4.4. Zweite Jurierungsrunde

Für die bereits ausgeschiedenen Projektvorschläge wurde in der zweiten Jurierungsrunde kein Rückkommensantrag gestellt. Die verbleibenden Beiträge wurden noch einmal eingehend studiert und besprochen.

4.5. Entscheid

Die Jury empfiehlt der Veranstalterin aufgrund der Ausschreibungsunterlagen und den Beurteilungskriterien nach eingehender Diskussion einstimmig den Beitrag von Timo Müller «Einhorn – Glitzerstück aus Beton» zur Weiterbearbeitung und Ausführung.

Die Jury erachtet den Vorschlag in vielerlei Hinsicht als überaus gelungen. Timo Müllers Skulptur ist eine präzise, standortbezogene Intervention, die ein breites Publikum anspricht. Die künstlerische Intervention überrascht und kann im Kontext des saisonal unterschiedlich genutzten Areals zum Symbol der Badi werden. Weitere Angaben zum Siegerprojekt sind dem Kapitel «Beschrieb und Würdigung» zu entnehmen.

4.6. Beschrieb und Würdigung

Timo Müller

Einhorn – Glitzerglück aus Beton

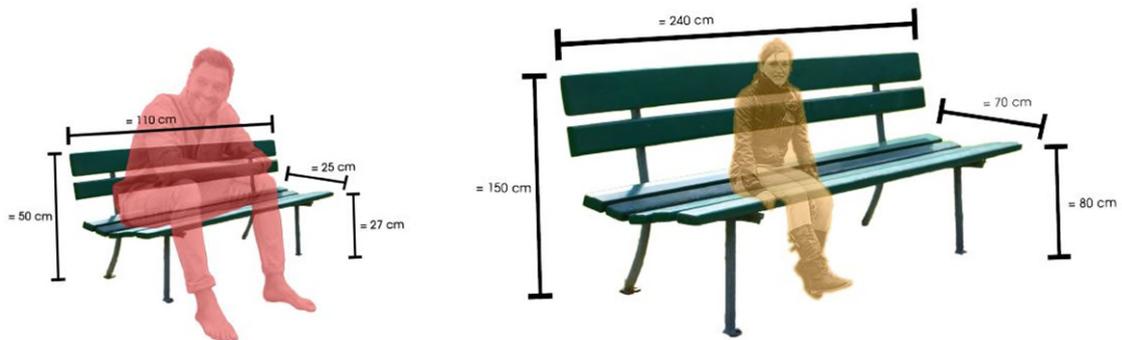
Empfehlung zur Weiterbearbeitung



Ein aufblasbares Schwimmtier in Form eines Fabelwesens ist Ausgangslage und zugleich Gussform für Timo Müllers Skulptur «Einhorn». Mit seinem Vorschlag verbindet Timo Müller Populärkultur, Konsum- und Freizeitverhalten mit Mythologie und Wunschwelt. Entgegen der gängigen Bildhauertradition wird die Skulptur aus einem Konsumartikel gegossen, welcher als Freizeitsspass vermarktet wird – aus einer Massenware entsteht ein Einzelstück. Das profane Objekt befindet sich inmitten der Badegäste, wird ohne Sockel, direkt auf dem Rasen platziert und hat das Potenzial, zu einer Sitzgelegenheit und sozialem Treffpunkt zu werden. Der niederschwellige Zugang zum allseits bekannten Objekt schafft eine Verbindung zu den Badegästen, die unaufgeregte Umsetzung in Beton verkörpert eine egalitäre Haltung. Die Jury würdigt den gewagten Entwurf einer Skulptur, welche den Zeitgeist gesellschaftlicher Bedürfnisse nach Vergnügen und (käuflicher) Mythologie thematisiert.

Serafin Krieger

ohne Titel



Der Vorschlag von Serafin Krieger schafft ein Überraschungsmoment, der die alltäglichen Gewohnheiten bricht. Parkbänke in veränderten Dimensionen laden Kinder und auch Erwachsene zum Verweilen ein. Mit einer übergrossen und vier im Massstab verkleinerten Sitzbänken erweitert er die Möblierung des Parks und stellt die Selbstverständlichkeit unserer Standardmasse in Frage. Im Design wird oft von den Körpergrössen durchschnittlicher erwachsener Männer ausgegangen, was jedoch der Mehrheit der Nutzenden nicht entspricht. Zweifellos regen die Sitzgelegenheiten Kinder zum Spielen und Vergleichen an. Vermisst hat die Jury eine etwas mutigere, weitreichendere künstlerische Befragung der Umwelt, welche Grössenverhältnisse tiefgreifender thematisiert.

Pat Treyer

Mensch in der Natur



Pat Treyers kraftvolle Zeichnung zeigt eine grosse menschliche Figur, welche in der Landschaft steht, und sich je nach Perspektive von einer abstrakten Linie zu einer erkennbaren Form verwandelt. Die Jury würdigt die kraftvolle Geste, mit welcher die Künstlerin ihre Malerei in den öffentlichen Raum überführt. Die Zeichnung, die mit Lasertechnik aus Metall geschnitten wurde, wird von wilden Reben umrankt und verbindet sich direkt mit der umgebenden Natur, wobei sie kontinuierlich überwuchert wird. Überzeugt hat die eigenständige Setzung der Skulptur im Areal. Die starke Präsenz der Figur setzt einen Konterpunkt zu bestehenden figurativen, stereotypen Skulpturen in Parkanlagen. Bezweifelt wurde, ob die Skulptur ihre Kraft, Unmittelbarkeit und Lesbarkeit beibehält, wenn statisch notwendige Verstrebungen erforderlich sind.

Sara Gassmann

Fata Morgana

Skizzen 2D Tierfiguren



Der Bodenbelag des Spielplatzes bildet das Ausgangsmaterial für Sara Gassmanns Vorschlag «Fata Morgana». Bunte Tiere, zwischen Fressen und Gefressenwerden, sind die Motive, welche aus der unverkennbaren Bildsprache der Künstlerin entsprungen sind. Die freien Zeichnungen, welche im Granulat des Bodenmaterials umgesetzt werden, sind lebendig und zugänglich gestaltet. Die Darstellungen aus der Tierwelt werden zur Ausgangslage für Geschichten und regen Imagination wie Fantasie der Kinder an. Überzeugt hat die visuelle Umsetzung und auch die Anordnung der Motive. Unsicher war sich die Jury, wie sich die Ästhetik der verschiedenen Spielgeräte mit der Bodenarbeit verbindet, und ob die visuelle Kompaktheit beim Kinderspielplatz zusätzlich verdichtet werden soll.

Andrea Fortmann

ohne Titel



An verschiedenen Orten des Strandbads entdecken Besucher:innen subtil platzierte Metallplättchen mit eingravierten Texten. Diese Textstücke bieten Raum für Gedanken, Fragen und Erinnerungen zum Ort sowie für weitreichende Betrachtungen. Die Jury schätzt Andrea Fortmanns ruhige, zurückhaltende ortsspezifische Arbeit, welcher sowohl auf winterlichen Spaziergängen als auch im lebhaften Treiben des Sommers erlebt werden kann. Präzise Beobachtungen zur Raumsituation und daraus resultierende Gedankengänge finden eine präzise Umsetzung. Irritierend empfunden wurde die ästhetische Ähnlichkeit zu den in Deutschland verbreiteten *Stolpersteinen*, welche auf Verbrechen des Holocausts hinweisen. Zudem wurde diskutiert, ob bereits eine Sättigung an Beschriftungen im öffentlichen Raum besteht.

4.7. Publikation und Ausstellung

Von 15. bis 30. Juni 2023 werden die Wettbewerbseingaben im Lichthof des Stadthauses («Banane») ausgestellt.

4.8. Dank und Anerkennung

Während der Erstellung des Wettbewerbsprogramms aber noch deutlicher in der Diskussion während der Jurierung wurde klar, welche herausfordernde Aufgabe sich die Teilnehmer:innen stellen durften. Umso mehr dankt die Jury den teilnehmenden Kunschtchaffenden für die wertvolle Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe und für die daraus entstandenen einzigartigen Wettbewerbsbeiträge.

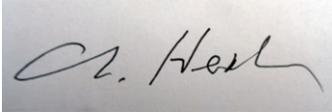
4.9. Genehmigung

Der vorliegende Bericht wurde von der Jury einstimmig genehmigt:

- Tatjana Erpen, Präsidentin der Jury, Präsidentin Kommission Bildende Kunst Luzern



- Christian Herter, Künstler



- Mauro Vogel, Architekt



- Jo Ottiger, Landschaftsarchitekt



- Dominik Bieri, Vertreter des Auftraggebers

